

## Bekanntmachung der Gemeinde Malente

### Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des B-Planes Nr. 101

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungsausschuss der Gemeinde Malente hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 beschlossen, das für das nachfolgend dargestellte Gebiet in Bad Malente-Gremsmühlen östlich der Plöner Straße, südlich der Wohnbebauung an der Hinrich-Wrage-Straße einschließlich der Bestandsbebauung des ehem. „Kieler Stadtklosters“, westlich des Bergengehölzes sowie nördlich der landwirtschaftlichen Flächen an der Plöner Straße/ Vierth, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 101 der aufgestellt wird.

Die detaillierte Abgrenzung des Geltungsbereichs zeigt der Vorentwurf:



Planungsziel ist im Wesentlichen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Pflegezentrum mit Pflegefachschule, Wohnbebauung sowie einer Fläche für Nahversorgung.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mit dem Angebot der Erörterung und Äußerung in Form einer Auslegung des Planungskonzeptes in der Zeit vom

**10.03.2023 bis 24.03.2023**

in der Gemeindeverwaltung Malente, Besuchsadresse Bauamt, Bahnhofstr. 40, Raum 4 in Bad Malente-Gremsmühlen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr). Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 101, eine Ersteinschätzung zum Umweltbericht sowie die Planungskonzeption des Vorhabenträgers im Internet unter der Adresse [www.malente.de](http://www.malente.de) (dort unter der Rubrik „Rathaus Politik / Bauleitpläne im Verfahren“) eingestellt. Auf der genannten Internetseite finden Sie die aktuellen Informationen zur Kontaktaufnahme zur Gemeinde. Die Terminvereinbarung für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen erfolgt unter der Telefonnummer 04523/20394-82.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Hinweis: Schriftliche Stellungnahmen sind an die gemeinsame Postanschrift des Rathauses und des Bauamtes in der Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, zu richten. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift erfolgt im Bauamt unter der Besuchsadresse des Bauamtes in der Bahnhofstraße 40, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@gemeinde-malente.landsh.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-malente.landsh.de) gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt

Bad Malente-Gremsmühlen, d. 07.03.2023

Gemeinde M a l e n t e  
-Der Bürgermeister-  
gez. Godow  
(Bürgermeister)